



Eing.: 25. Mai 2021

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales  
- Kommunalaufsicht -  
Ansprechpartnerin: Herr Steffen  
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg  
Zimmer: 168  
Telefon: 04541 888-206  
Fax: 04541 888-237  
E-Mail: [steffen@kreis-rz.de](mailto:steffen@kreis-rz.de)  
Aktenzeichen: 150  
Datum: 20.05.2021

## Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Koech,  
sehr geehrter Herr Koop,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadtvertretung am 29.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 mit den beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Gesamtbetrages der Kredite habe ich in Gänze genehmigt.

Genehmigt habe ich außerdem die geplante Kreditaufnahme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe in Höhe von 490.000 €.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Sowohl die Verpflichtungsermächtigungen als auch die Kredite sind nach § 84 Abs. 4 bzw. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtig. Eine Genehmigungsfähigkeit kommt in der Regel in Betracht, sofern sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Dem Haushaltsplan sowie dem Investitionsprogramm kann entnommen werden, dass die Stadt Ratzeburg beabsichtigt, in diesem, aber auch in den Folgejahren äußerst kostenintensive Investitionen durchzuführen.

Teilweise sind diese Investitionen mit erheblichen Zuweisungen von Bund und/oder Land verbunden, so dass sich der Eigenanteil für die Stadt reduziert.



**Sitz der Kreisverwaltung:**  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: [info@kreis-rz.de](mailto:info@kreis-rz.de)  
Internet: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

**Konto des Kreises:**  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



Dennoch werden zur Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr erhebliche Kreditaufnahmen notwendig, die den Schuldenstand der Stadt von derzeit 4.897.000 € auf 7.228.000 € (Ende 2022) erhöhen werden.

Auch bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben ist in diesem Jahr erneut eine Kreditaufnahme (490.000 €) veranschlagt. Insgesamt steigt die Verschuldung der Wirtschaftsbetriebe in diesem Haushaltsjahr auf 3.820.000 €. Eine Schuldenrückführung bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben wird laut Finanzplanung erst ab dem Jahr 2023 erfolgen. Da das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Verlust von knapp 64.000 € abschloss, ist die Kreditaufnahme genehmigungspflichtig.

Da die Stadt auch für die Folgejahre erhebliche Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt ausweist, wird, gerade in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit und der damit aller Wahrscheinlichkeit nach weiter zurückgehenden Einnahmen, ein besonderes Augenmerk auf die Ausgaben gelegt werden müssen.

Die Stadt ist daher gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass sie auch künftig in der Lage sein wird, alle Forderungen zu bedienen. Das niedrige Zinsniveau sorgt derzeit für eine gewisse Entlastung. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditgeschäft und die Folgekosten der kreditfinanzierten Investitionsvorhaben auch in Zukunft gedeckt sind.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die vollumfängliche Genehmigung der beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen und Kredite unter Zurückstellung von Bedenken erfolgte. Nach der vorgelegten Finanzplanung wird der Schuldenstand der Stadt Ratzeburg in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Für Ende 2024 wird ein Schuldenstand von 8.510.000 € erwartet. Dieser Wert liegt sogar rund 150.000 € über dem Schuldenstand zum Jahresanfang 2017. Daraus resultierend werden die Zins- und Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig beeinflussen.

Diese Entwicklung muss sehr kritisch betrachtet werden. Daher ist davon auszugehen, dass die in der Finanzplanung 2022 bis 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen nur eingeschränkt genehmigt werden können.

Abschließend weise ich erneut lediglich der Form halber darauf hin, dass Voraussetzung für die Beantragung etwaiger Fehlbetragszuweisungen beim Land ist, dass die Mindesthebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 380 %, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 % und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 % festgesetzt sein müssen (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019).

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Karsten Steffen

## Genehmigungsurkunde

1. Gemäß § 77 i. V. m. § 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 29.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**die Festsetzung des Gesamtbetrages der  
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von** **10.274.000 €**

sowie

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von** **1.463.900 €.**

2. Gemäß § 97 Abs. 1 GO in Verbindung mit §§ 84 und 85 GO sowie § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) genehmige ich in dem von der Stadtvertretung am 29.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von** **490.000 €.**

Ratzeburg, 20.05.2021

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunales  
Kommunalaufsicht -  
Im Auftrag

  
(Karsten Steffen)

